



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Clearingstelle EEG
Dr. Sebastian Lovens
Kontorhaus Hefter
Charlottenstraße 65
10117 Berlin

Ihr Zeichen: /2012 / 11 /0007
Ihre Nachricht vom: 11.05.2012
Mein Zeichen: V 602 / 5913.1.1
Meine Nachricht vom: /

Claudia Viße
claudia.visse@mlur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7243
Telefax: 0431 988-7239/

21. Mai 2012

Hinweisverfahren 2012/11 „BlmSchG-Genehmigungsbedürftigkeit und NawaRo-Bonus sowie Emissionsminderungs-Bonus ab 1. Juni 2012“

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens,

das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) hält die Auslegungen der EEG-Clearingstelle im Entwurf des Hinweisverfahrens 2012/11 „BlmSchG-Genehmigungsbedürftigkeit und NawaRo-Bonus sowie Emissionsminderungs-Bonus ab 1. Juni 2012“ für plausibel.

Ich erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, dass die zuständige Immissionsschutzbehörde für die nach § 67 BlmSchG angezeigten Biogasanlagen die Einhaltung des Standes der Technik fordern wird, das heißt u.a. die gasdichte Abdeckung der Gärrestlager und das Vorhandensein einer Fackel.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hartmut Euler
Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Klimaschutz